

<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	10.06.2015

**Sitzungsvorlage Nr. 059 / 2015**

- |   |               |              |
|---|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss                     | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik     | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes               | am            | TOP          |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport        | am            | TOP          |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat                                 | am 23.06.2015 | TOP <b>5</b> |

öffentliche Sitzung

**Betreff:**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 „Baumpark Tecklenburg“

- a) Beschluss über die während der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- b) Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine haushaltsmäßige Berührung                       Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

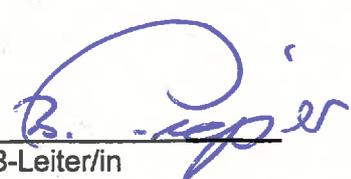
- Ergebnisplan                       Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Finanzplan A (Ild. Verwaltungstätigkeit)

- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlüsse sind auf Seite 2 abgedruckt.

  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister/in

  
 \_\_\_\_\_  
 FB-Leiter/in

  
 \_\_\_\_\_  
 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 59/2015 an: Rat am 23.06.2015  
**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 013/2015 sowie die Sitzung des Bau-Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 03.02.2015 sowie des Rates am 24.02.2015 wird Bezug genommen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 24.02.2015 ist von der Verwaltung die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden.

Die erneute öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 10.03.2015 bis zum 31.03.2015 statt.

Zum Bebauungsplan Nr. 45 „Baupark Tecklenburg“ wurden von den erneut beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange zwei Stellungnahmen und von privater Seite eine Stellungnahme abgegeben.

In der Sitzung wird Stadtplaner Dipl. Ing. Lehmann von Ingenieurbüro Tovar und Partner in Osnabrück alle während der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen detailliert vorstellen und die hierzu erstellten Abwägungsvorschläge erörtern. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Infolge eines erst jetzt bekannt gewordenen Übermittlungsfehlers des vom Vorhabenträger beauftragten Architekturbüros muss die Planzeichnung des Bebauungsplanes sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan geändert und angepasst werden. Aus diesem Grund ist eine zweite erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung zwingend notwendig und die Stellungnahmen sind erneut einzuholen (§ 4 a Abs. 3 BauGB). Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Ferner kann die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, im Sinne dieser Rechtsvorschrift zu verfahren. Ein Offenlegungszeitraum und eine Frist zur Stellungnahme von 2 Wochen wird für ausreichend gehalten.

**a) Beschluss über die in der erneuten (eingeschränkten) öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**

Der Rat schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ing. Büros Tovar & Partner vom 11.06.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

**b) Beschluss über die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung**

Der Rat beschließt die erneute (eingeschränkte) öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 45 Baupark Tecklenburg gem. § 4a Abs. 3 BauGB und bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt.

Zu dieser Sitzungsvorlage können folgende Unterlagen unter

<http://www.tecklenburg.de/buergerservice/stadtrat/sitzungskalender-2015/unter> 23.06.2015, 18:00 Uhr – Rat

heruntergeladen werden:

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung
- Vorhaben- und Erschließungsplan ( Lage- und Gebäudeplan)
- Begründung mit Umweltbericht
- Städtebaulich-Planerische Stellungnahme inkl. Abwägung des Ingenieurbüros Tovar & Partner vom 11.06.2015
- Geruchsimmisionsprognose
- Schallimmisionsprognose
- Bestandskarte Umweltbericht
- Artenschutzrechtliche Prüfung